

## **Wiederaufforstung am Harthofanger**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01674  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 20.07.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10111**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01674

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 08.11.2017** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Büsche und Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme an der Hugo-Wolf-Grundschule entfernt wurden, wieder angepflanzt werden sollen, da durch den angrenzenden Parkplatz der Post nun der Lärm gerade in der Frühe deutlich zugenommen habe. Durch die fehlende Bepflanzung halle jeglicher Lärm bis zum Haus der Antragstellerin.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Schliemannweg zwischen der Max-Liebermann-Straße und der Grünanlage musste für die Bauarbeiten an der Containerschule als Baustellenzufahrt ausgebaut werden. Dafür war es auch notwendig, den Gehölzsteifen entlang des Weges zu beseitigen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde die Straße asphaltiert und die schmale Pflanzfläche bei dem Parkplatz der Post bereits Ende 2016 mit einer Hainbuchenhecke von 1,25 m Höhe bepflanzt. Bäume konnten auf dem nur 1,5 m breiten Pflanzstreifen nicht untergebracht werden.

Eine breitere Pflanzfläche war wegen der einzuhaltenden Straßenbreiten beim Neubau der Straße, die nun als Feuerwehrezufahrt zu den Schulpavillons dient, nicht möglich. Der mit angelegte neue Fußweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite musste aufgrund der Widmung der Straße gebaut werden.

Die schallhemmende Wirkung von Pflanzungen ist messtechnisch kaum nachweisbar. Auch der vormals vorhandene Gehölzstreifen war nicht schallschluckend. Es ist aber zu erwarten, dass, wenn die Hainbuchenhecke nun etwas eingewachsen und auch höher ist, sie den Parkplatz dann optisch besser abschirmt.

Da bereits eine Hecke gepflanzt wurde, kann dem Antrag, dort wieder hohe Büsche und Bäume zu pflanzen, auch aus fachlicher Sicht nicht entsprochen werden.

Ihre Zusatzfrage bezüglich des Parkens in dem Abschnitt des Schliemannweges kann dahingehend beantwortet werden, dass dort Parken nicht erlaubt ist, da es sich um eine Feuerwehrezufahrt zum Schulpavillon handelt. Die Fahrzeuge dürfen dann sogar abgeschleppt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01674 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat hat bereits entlang des Schliemannweges zum Parkplatz der Post hin eine Hainbuchenhecke gepflanzt. Deshalb und aus Platzgründen kann dem Antrag, dort höhere Sträucher und Bäume zu pflanzen, nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01674 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.